BV/2025/1745

Beschlussvorlage öffentlich



Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V zum 31.12.2024 der Stadt Kröpelin

Organisationseinheit: Kämmerei	Datum: 30.09.2025	
Bearbeitung: Anja Lindemann	Verfasser:	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung) Stadtvertretung (Entscheidung)	08.10.2025 16.10.2025	N Ö

Beschlussvorschlag

- 1. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin genehmigt die Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2024 gemäß der beigefügten Anlage.
- 2. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Kröpelin zum 31.12.2024 fest.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Kröpelin zum 31. Dezember 2024 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinen abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. Bestätigungsvermerks und er Vollständigkeitserklärung ist dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt und setzt sich wie folgt	45.130.393,72 EUR
zusammen:	
Aktivseite der Bilanz:	
Anlagevermögen	42.391.313,87 EUR
Umlaufvermögen	2.663.129,38 EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	75.950,47 EUR
Passivseite der Bilanz:	
Eigenkapital	29.749.385,95 EUR
Sonderposten	12.475.678,11 EUR
Rückstellungen	776.096,81 EUR
Verbindlichkeiten	2.114.582,98 EUR
Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung vor Veränderung	-1.138.163,51 EUR
der Rücklagen 2024 beträgt:	
Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Finanzmittelfehlbetrag	2.853.236,10 EUR

aus:	
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf Kredite für Investitionen	1.217.497,22 EUR
und Investitionsmaßnahmen:	
Veränderungen der liquiden Mittel:	-1.623.498,80 EUR
Stadt der liquiden Mittel zum 31.12.2024:	2.054.210,37 EUR

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Die Haushaltsüberschreitungen wurden vom zuständigen Gremium geprüft und betragen 114.152,18 EUR s. Anlage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.05.2025 die Belege aus dem Jahr 2024 geprüft und am 08.10.2025 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Kröpelin zum 31. Dezember 2024 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

6	6. Rechnungsprüfungsbericht Jahresabschluss 2024 Stadt Kröpelin